

Mitteilung
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2022/153/3

Ortsrat Rethen

am 28.04.2025

TOP:

Wiederherstellung der Fahrbahnmarkierung für Radfahrer Kreuzung Erich-Panitz-Straße/Lüneburger Straße
- Antrag der CDU-FDP-Gruppe im Ortsrat Rethen
- 2. Stellungnahme der Verwaltung

Bei den Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde handelt es sich um Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, die der Beschlussfassung des Ortsrates nicht zugänglich sind. Dies vorangestellt nimmt die Verwaltung zu der Drucksache wie folgt Stellung: Inhaltlich wird im Wesentlichen auf die Stellungnahme Drucksache 2022/153/1 verwiesen. In dieser wurden die rechtlichen Möglichkeiten zum derzeitigen Rechtsstand erläutert.

Aufgrund der aktuellen Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) wäre es grundsätzlich möglich einen Fußgängerüberweg an der betreffenden Stelle einzurichten. Dies würde jedoch zu einem falschen Sicherheitsgefühl sowohl der Zufußgehenden als auch der Radfahrenden führen. Freie Rechtsabbieger bleiben für den Fuß- und Radverkehr besonders gefährlich, da das Augenmerk der Fahrzeugführenden auf dem fließenden Verkehr von der linken Seite des Knotenpunktes, in den sich die Fahrzeugführenden einfädeln müssen, liegt. Daher erfolgt unter Abwägung der Sicherheit des Straßenverkehrs keine Anordnung zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges.

Für den Radverkehr wurde auf beiden Seiten des Gehwegs das Verkehrszeichen 205 „Vorfahrt gewähren“ aufgestellt. Die Blockmarkierung auf dem Gehweg wird zeitnah erfolgen. Hierdurch soll den Radfahrenden die Vorfahrtsregelung zusätzlich zu den vorhandenen Verkehrszeichen verdeutlicht werden.

Der Rückschnitt des Bewuchses, zur Verbesserung der Sichtbeziehung zwischen dem Kraftfahrzeugverkehr und den Radfahrenden, erfolgt je nach Bedarf.

Im Auftrag

Hauke Schröder

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					